



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0578/2023</b>		Datum: 12.10.2023			
<b>Dezernat 4</b>					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/THO			
<b>Betreff:</b>					
<b>Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Stadtgebiet Koblenz</b>					
Gremienweg:					
16.11.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
06.11.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen
31.10.2023	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	TOP	öffentlich		Enthaltungen	Gegenstimmen

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Einführung des „Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Stadtgebiet Koblenz“.

### Begründung:

Aufgrund der Vielzahl von Anträgen, Anfragen und Petitionen zum Bau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen wurde zur vereinfachten Handhabung und Bewertung solcher Maßnahmen der Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen vom Tiefbauamt erstellt (s. Anlage).

Sinn und Zweck des Leitfadens ist es, grundsätzlich durch Geschwindigkeitsreduzierung die Sicherheit des Verkehrs zu erhöhen und schwächere Verkehrsteilnehmer, wie Fußgänger, insbesondere mobilitätseingeschränkte Personen, Senioren sowie Kinder zu schützen. Jedoch können geschwindigkeitsreduzierende Einrichtungen bei mangelhafter Erkenn- und Begreifbarkeit auch Gefahrenquellen darstellen. Eine intensive Prüfung unter Abwägung aller Faktoren ist deswegen von hoher Bedeutung.

Elementarer Bestandteil des Leitfadens ist das Organigramm zur Beurteilung von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen. Dieses stellt das Ablaufschema in Bezug auf zukünftige Anfragen und Anträge dar. Grundlage für die Prüfung sind Geschwindigkeitsmessungen und Verkehrszählungen. Eine ausführliche Erklärung zu den einzelnen Geschwindigkeitsbereichen und deren Bewertungskriterien sowie den daraus resultierenden Maßnahmen kann dem Leitfaden entnommen werden (s. Anlage).

### Anlage/n:

Nr. 1 Leitfaden für den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen im Stadtgebiet Koblenz

Nr. 2 VEP-Verträglichkeit

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Untersuchung und Identifizierung von möglichen Maßnahmen im Rahmen einer ersten groben Planung sind ausreichende Mittel im Etatentwurf 2024 im Produkt 5411 „Gemeindestraßen“ veranschlagt. Die sich hieraus ergebenden konkreten Maßnahmen werden nach ihrer haushaltsrechtlichen Zuordnung im Anschluss in den Folgejahren entweder im konsumtiven Haushalt oder im Investitionshaushalt angemeldet.

**Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Durch den Einbau von geschwindigkeitsdämpfenden Elementen wird das Geschwindigkeitsniveau reduziert, was grundsätzlich zu einem geringeren CO<sub>2</sub> Ausstoß führt. Diese Einsparungen werden zum Teil durch zusätzliche Brems- und Beschleunigungsvorgänge wieder aufgebraucht. Der Einsatz von geschwindigkeitsdämpfenden Maßnahmen kann weiterhin eine Verkehrsverlagerung bewirken, was sich wiederum nachteilig auf den CO<sub>2</sub> Ausstoß auswirkt.

**Historie:**